

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Ihre Daten werden, im Rahmen der Qualitätssicherung, im Zusammenhang mit der Gewährung eines Zuschusses für abgeleistete Fortbildungsstunden erhoben.

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet 33, Gesundheitswesen, Altenstadter Str. 7, 93413 Cham

Zwecke der Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung dient der Bearbeitung Ihres Antrags.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben e DSGVO, in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- § 7 Bayerische Hebammenberufsordnung

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kreiskasse im Landratsamt: Auszahlung des Zuschusses
- Regierung von Oberfranken, die den Fortbildungszuschuss auszahlen (Zukunftsprogramm Geburtshilfe Bayern)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für 10 Jahre gespeichert aufgrund haushaltsrechtlicher Gründe, die die Auszahlung der Zuschüsse betreffen.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für abgeleistete Fortbildungsstunden im Rahmen der Qualitätssicherung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag gem. § 7 BayHebBO nicht bearbeitet werden.